

Handbuch Medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Ein Wegweiser für
Ärztinnen, Ärzte
und andere Fachkräfte



BÜNDNIS
KINDER- UND
JUGENDREHA

bvkJ.

Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Deutsche
Rentenversicherung

Bund



Impressum

Herausgeber Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Rehabilitation – Bereich Kommunikation
Hohenzollerndamm 46 - 47, 10713 Berlin
Telefon: 030 865-82744
E-Mail: kommunikation-reha@drv-bund.de

3. Auflage Juni 2022

Mitwirkende

Dr. med. Markus Jaster, Deutsche Rentenversicherung Bund
Dr. med. Thomas Fischbach, BVKJ
Alwin Baumann, Bündnis Kinder- und Jugendreha e. V.



Autorin

Dr. med. Soha Asgari,
Deutsche Rentenversicherung Bund

Gestaltung

Abteilung Rehabilitation – Bereich Kommunikation

Fotos

Deutsche Rentenversicherung Bund, ARochau/fotolia.com#2

Dieses Handbuch ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Bund; es wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Vorwort	4
Grundlagen	7
Allgemeines	7
Kinderrehabilitation	9
Jugendrehabilitation	10
Zeitgleiche Rehabilitation von Geschwistern/Eltern	10
Familienorientierte Rehabilitation (FOR).....	10
Junge-Erwachsenen-Rehabilitation	11
Mitaufnahme von gesunden Geschwisterkindern	12
Erneute Rehabilitation	12
Mutter-Vater-Kind-Vorsorgemaßnahme	12
Warum Kinder- und Jugendrehabilitation »verordnen«?	13
Fallbeispiele	14
Fallbeispiel 1: Asthma bronchiale	14
Fallbeispiel 2: Neurodermitis	17
Fallbeispiel 3: Adipositas	20
Fallbeispiel 4: ADHS	23
Voraussetzungen	26
Wer kann eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation erhalten?	26
Kinder- / Jugend-Rehabilitation: Antworten rund um die Antragsstellung	27
Der Weg zur Reha	30
Adressen: Verzeichnis der Rehabilitationskliniken für Kinder und Jugendliche des BKJR (Stand Januar 2020)	31
Häufige Fragen	38
Kontaktdaten der Rentenversicherung	43
Informationen für Eltern	46



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Krankheiten leistet die Kinder- und Jugendrehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung einen wichtigen Beitrag, da sie besonders geeignet ist, die Folgen einer chronischen Krankheit mit Blick auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit und damit der Teilhabe im späteren Erwerbsleben zu kompensieren.

Um den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen diese multimodale interdisziplinäre Therapie der Rehabilitation – als Ergänzung zur kurativen Versorgung und ambulanten Behandlung im Sinne des SGB V – zu ermöglichen, spielen Sie mit Ihrer Expertise vor Ort eine Schlüsselrolle. Deswegen möchten wir das Antragsverfahren und die Kommunikation zwischen Ihnen und uns so barrierearm wie möglich gestalten. So können wir gemeinsam Behandlungsverläufe nachhaltig sichern und aus Schnittstellen echte Verbindungsstellen schaffen.

Denn ein frühzeitiger und einfacher, barrierearmer Zugang zur Kinder- und Jugendrehabilitation setzt eine enge Zusam-

menarbeit aller beteiligten Ärztinnen und Ärzte voraus sowie eine Kommunikation und einen Austausch über gegenseitige Erwartungen, Erfordernisse und Hemmnisse bei der Antragstellung bzw. Inanspruchnahme der Medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche.

Das vorliegende Manual soll mit den darin enthaltenen Beispielen und Erläuterungen helfen, Barrieren beim Zugang abzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Markus Jaster

Abteilungsleitung
Rehabilitation
Deutsche Rentenversicherung Bund





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute halten Sie mit dem Manual zur Kinder- und Jugendrehabilitation das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund, dem Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. sowie dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ e.V. in Händen. Mit diesem Manual wollen wir Ihnen die Verordnung von Leistungen der Kinder- und Jugendrehabilitation erleichtern und eine verbesserte Transparenz in das Antragverfahren hineinbringen. Neuere gesetzliche Regelungen wie das Flexirentengesetz eröffnen in praxi einem größeren Kreis von anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu lebensverbessernden Rehabilitationsleistungen und erleichtern auch Ihnen als »Verordnern« das Antragsverfahren. Auf den folgenden Seiten finden Sie alles rund um das Thema »Kinder- und Jugendreha«, also was, wann, wem, wo und wie lange verordnet werden kann und was Sie beim entsprechenden Antrag dabei berücksichtigen müssen. Das Manual ist so verfasst, dass Ihre Medizinischen Fachangestellten be-

reits einen erheblichen Teil des Antrages anhand der Patientenakte ausfüllen und Ihnen damit Vorarbeit abnehmen kann. Daher gehört diese Handreichung auch in deren Hände. Wir hoffen sehr, dass das Manual Ihre Zustimmung findet und ein ständiger Begleiter in Ihrem Praxisalltag wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Thomas Fischbach

Präsident
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Sehr geehrte Kinder- und Jugendärzte,

Sie sind der Dreh- und Angelpunkt der medizinischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen. Für Kinder und Jugendliche, die längere Zeit gesundheitliche Probleme haben und in der Familie, im Alltag und in der Schule schwer zurechtkommen, ist die Kinder- und Jugendrehabilitation eine Möglichkeit der medizinischen Versorgung. Die Rehabilitationskliniken für Kinder und Jugendliche möchten Sie in Ihrer Arbeit unterstützen; insbesondere dann, wenn eine mehrwöchige, zeitaufwendige und interdisziplinäre Betreuung notwendig ist. Dabei ist den Kliniken eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig, durch den Austausch der Unterlagen und Berichte und ggf. auch Telefonate. Ihren jungen Patienten stehen in Deutschland rund 50 Kliniken zur Verfügung, die sich auf deren verschiedene Bedürfnisse spezialisiert haben.

Wir bitten Sie darum, in den entsprechenden Fällen eine Rehabilitation anzuregen und den Familien ggf. die Unterschiede zur Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme, bei der der Erwachsene im Vordergrund steht, zu erklären. Um Sie zu unterstützen

und um die Kinder- und Jugendreha öffentlich bekannter zu machen, wurde der gemeinnützige Verein »Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.« gegründet. Er wird von den Rehakliniken getragen und von den entsprechenden medizinischen Fachgesellschaften und Verbänden unterstützt und beraten. Das Bündnis hat eine Homepage www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de eingerichtet, die ausschließlich die Kinder- und Jugendreha zum Thema hat.

Das Bündnis ist ausdrücklich für Sie da! Wenn Sie Informationen benötigen oder Fragen haben: Gehen Sie auf die Homepage, schreiben Sie eine Mail, rufen Sie an!

Wir hoffen natürlich, dass das vorliegende Manual Ihnen einen guten Überblick verschafft und das Tor zur Kinder- und Jugendreha weiter öffnet!

Mit freundlichen Grüßen

Alwin Baumann

Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.



Allgemeines

Die Erbringung von Leistungen zur medizinischen Kinder- und Jugendrehabilitation durch die Rentenversicherungsträger ist in § 15a SGB VI gesetzlich geregelt.

Gesamtbehandlungsziel von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ist aus Sicht des Rentenversicherungsträgers die Vermeidung oder Reduktion von Funktions- und Teilhabestörungen chronischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, um die psycho-physische Entwicklung beim Kind und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen und somit die Leistungsfähigkeit und Teilhabe am späteren Erwerbsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Rehabilitationsleistungen beinhalten medizinische, schulische, berufsfördernde und bei Bedarf soziale Leistungen, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Umgang mit ihrer Erkrankung zu schulen, ihre Krankheitsverarbeitung und -akzeptanz zu fördern, ihre eigenen Ressourcen zu mobilisieren und zu nutzen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken und weiter zu entwickeln.

Die **Rehabilitationsmedizin** umfasst in der Kinder- und Jugendmedizin ein breites Behandlungsspektrum und beinhaltet ein komplexes, multimodales sowie gruppenbasiertes Therapieprogramm.

Zu den häufigen **Indikationen** gehören chronische Erkrankungen der Atemwege (z. B. Asthma bronchiale), Neurodermitis, Adipositas, Diabetes mellitus, Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems, Sprachentwicklungsstörungen sowie Störungen aus dem psychiatrischen-psychosomatischen Formenkreis (z. B. ADHS).

Chronisch kranke Kinder und Jugendliche haben häufig Schwierigkeiten, den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Dadurch sinken ihre Berufschancen, wodurch ihre Teilhabe am Arbeitsleben erheblich beeinträchtigt sein

kann. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status, suchterkrankten oder psychiatrisch erkrankten Elternteilen aufwachsen, haben ein hohes Risiko, sich nicht altersgerecht körperlich und geistig zu entwickeln.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung verfügen bundesweit über eigene Kliniken und Vertragskliniken mit jeweils hohen Qualitätsstandards, die indikationsspezifisch und individuell auf die besonderen entwicklungsspezifischen sowie gesundheitlichen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmte Rehabilitationsleistungen erfolgreich durchführen.

Die Rehabilitationskliniken verfügen über ganzheitliche, interdisziplinäre, multiprofessionelle Rehabilitationskonzepte für Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen im Alter von 0 bis 18 Jahren und auch für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Eine Rehabilitationsleistung dauert in der Regel vier Wochen, kann aber aus medizinischen Gründen verlängert werden. Rehabilitationsleistungen im psychosomatischen Bereich oder bei Adipositas können, je nach Konzept für unbegleitete Kinder und Jugendliche auch bis zu 6 Wochen umfassen. Sie kann stationär, ganztägig-ambulant oder ambulant umgesetzt werden. Aktuell ist es jedoch so, dass es bisher bundesweit nur wenig ambulante Angebote gibt und die Deutsche Rentenversicherung an der Weiterentwicklung und dem Ausbau ambulanter Rehabilitationsstrukturen arbeitet.

Neben der medizinischen fachärztlichen Behandlung gehören u. a. Sport-, Bewegungs-, Physio- und Ergotherapie, Logopädie, heilpädagogische Maßnahmen wie Musik-, Kunst-, Tanz- oder Reittherapie, eine psychosoziale Betreu-



ung und -beratung, Patienten- bzw. Elternschulung (Mutter/Vater als Ko-Therapeut), Ernährungsberatung und Verhaltenstraining zum Angebot. Der Therapieplan wird indikationsspezifisch und altersadaptiert nach Festlegung der Rehabilitationsziele mit den PatientInnen bzw. den Eltern abgesprochen.

Die Rehabilitationsleistungen werden in den Fachkliniken durch ein multiprofessionelles Team aus den jeweiligen Fachgebieten (u. a. Fachärzte, Kinderkrankenpflegepersonal, Physio- und ErgotherapeutInnen, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen etc.) durchgeführt. Die Rehabilitationseinrichtungen verfügen nicht nur über eine sozialpädagogische Kinder- und Jugendlichen-Betreuung, sondern auch über eine Schule, die die schulpflichtigen PatientInnen außerhalb der Schulferien des jeweiligen Bundeslandes, in der sich die Klinik befindet, in kleinen Gruppen in den Hauptfächern unterrichtet. Neben der Gruppen- und Einzeltherapie ist der informelle Austausch zwischen gleich betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern essentiell und trägt sehr häufig zum Rehabilitationserfolg bei.

Die Kinder- und Jugendrehabilitation kann nicht durch den Arzt verordnet werden, sondern sie ist eine Antragsleistung. Der Kinder- und Jugendarzt, Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendpsychiater unterstützt den Antrag mit seinem ärztlichen Befundbericht.

Kinderrehabilitation

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes kann eine Begleitperson ohne medizinische Begründung mit aufgenommen werden. In der Regel wird ein Elternteil als gesunde Begleitperson aufgenommen. Es kann aber auch eine andere Person sein, die zu den wichtigen Bezugspersonen des zu rehabilitierenden Kindes gehört. Ein Wechsel der Begleitperson oder eine zeitweise Begleitung des Kindes (regelmäßig eine Woche zur Eingewöhnung) ist ebenfalls möglich.

Jugendrehabilitation

In der Jugendrehabilitation werden Patienten ab 12 bis 18 Jahre betreut. Die jeweiligen Kliniken verfügen über Rehabilitationskonzepte, die speziell auf die Interessen und Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt sind. Die stationäre Aufnahme erfolgt in der Regel ohne Begleitperson.

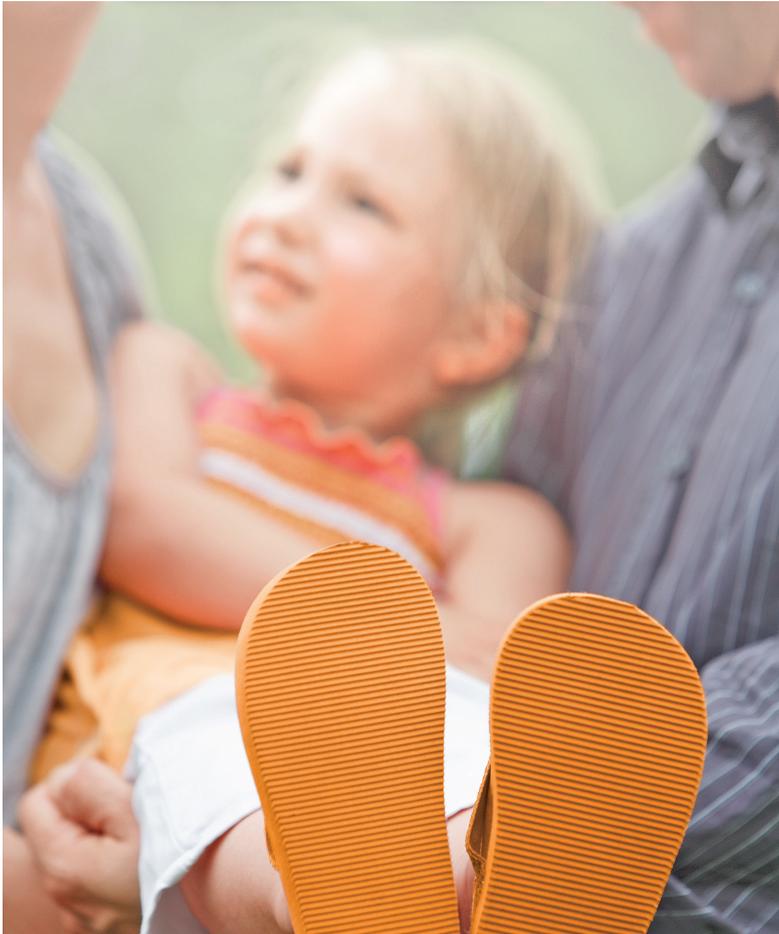
Zeitgleiche Rehabilitation von Geschwistern/Eltern

In der Kinder- und Jugendrehabilitation können auch Geschwister zeitgleich eine Rehabilitation in derselben Rehabilitationsklinik absolvieren. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung die jeweiligen Indikationen behandelt. Ist eines der Geschwisterkinder jünger als 12 Jahre, kann eine gesunde Begleitperson ohne medizinische Begründung mit aufgenommen werden.

Falls nicht nur das Kind bzw. der Jugendliche eine rehabilitationsbedürftige Erkrankung hat, sondern auch Mutter und/oder Vater, kann eine zeitgleiche Rehabilitation beantragt werden. Dies bedeutet, dass die Leistungen zur Rehabilitation zeitlich und örtlich aufeinander abgestimmt werden, sofern Einrichtungen für die jeweiligen Indikationen von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen zur Verfügung stehen.

Familienorientierte Rehabilitation (FOR)

Die FOR ist eine Rehabilitationsleistung für ein schwer chronisch erkranktes Kind, das von seiner Familie begleitet wird. Behandlungsziele sind die Verringerung der eigenen physischen sowie psychischen Funktionsstörungen und die Behandlung der durch die chronische Erkrankung bedingten intrafamiliären psychosozialen Probleme. In der Regel wird die Mitaufnahme von Eltern und Geschwistern (Kernfamilie) bewilligt, es kann sich aber im Einzelfall um



andere wichtige Bezugspersonen handeln, die mit dem erkrankten Kind in einem Haushalt leben. Voraussetzungen für eine FOR sind eine erhebliche Beeinträchtigung der Alltagsaktivitäten der Familie durch die schwere chronische Erkrankung (insbesondere bösartige Neubildungen) und dass die Mitaufnahme der Familienmitglieder maßgeblich zum Rehabilitationserfolg des erkrankten Kindes beiträgt. Bei den Familienmitgliedern muss keine eigene Rehabilitationsbedürftigkeit vorliegen. Der Rehabilitationsantrag wird nur für das chronisch erkrankte Kind bzw. Jugendlichen gestellt.

Junge-Erwachsenen-Rehabilitation

Für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gibt es Rehabilitationskliniken, die speziell über Behandlungsangebote für diese Altersgruppe verfügen, um den Anforderungen der »Transition« gerecht zu werden und den Patientinnen und Patienten einen bestmöglichen Reha-Erfolg zu bieten.

Mitaufnahme von gesunden Geschwisterkindern

Eine Mitaufnahme von Geschwisterkindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in die Rehabilitationsklinik ist möglich, wenn die Betreuung zuhause während dieser Zeit nicht gewährleistet werden kann.

Erneute Rehabilitation

Eine Rehabilitationsleistung kann aus medizinischen Gründen bei anhaltenden Teilhabestörungen wiederholt werden. Es gibt keine zeitliche Befristung.

Mutter-Vater-Kind-Vorsorgemaßnahme

Die Mutter-Vater-Kind-Vorsorgemaßnahme, auch als »Mutter-Vater-Kind-Kur« bezeichnet, ist keine Leistung der Deutschen Rentenversicherung. Bei dieser Leistung handelt es sich um eine Vorsorgemaßnahme für erschöpfte Mütter und Väter, die von den Gesetzlichen Krankenkassen getragen wird. Diese Leistungen zielen darauf ab, dem betreffenden Elternteil Hilfestellungen bei der Bewältigung psychosozialer Probleme und familiärer Belastungen zu geben. Ihre Kinder können bei Bedarf mit aufgenommen werden, sofern beispielsweise die Betreuung während der Abwesenheit des Elternteils nicht sichergestellt werden kann oder es sich um ein »infektanfälliges Kind« ohne das Vorliegen einer manifesten chronischen Erkrankung handelt. Infektanfälligkeit ist keine Indikation für eine Rehabilitationsleistung des Rentenversicherungsträgers.

Warum Kinder- und Jugendrehabilitation »verordnen«?

In Deutschland leben 11,4 Prozent Mädchen und 16 Prozent Jungen zwischen 0 und 17 Jahren mit chronischen Erkrankungen, die länger als ein Jahr bestehen (Ergebnisse der Kindergesundheitsstudie »KiGGs«). Chronische Krankheiten gehen sehr häufig mit anhaltenden Funktions- und Teilhabestörungen einher, die zu Beeinträchtigungen und Benachteiligungen in allen Lebensbereichen führen können. Chronische Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters mit anhaltenden Funktionsstörungen können lebenslang bestehen und gefährden die gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Die Leistungsfähigkeit und Teilhabe des späteren Erwerbslebens ist bedroht. Die medizinische Rehabilitation ist unter medizinischen Gesichtspunkten ein wichtiger Bestandteil des Gesamtbehandlungskonzeptes, um nach akuten und chronischen Erkrankungen den erzielten Behandlungserfolg und den weiteren Genesungsprozess zu sichern, Funktions- und Teilhabestörungen zu verringern oder zu beseitigen und Benachteiligungen zu vermeiden sowie eine altersgerechte Entwicklung und Teilhabe zu fördern. Daher sollte die Initiierung und Durchführung einer Rehabilitationsbehandlung frühzeitig in Erwägung gezogen werden. Sie kann auch indiziert sein, wenn ambulante Behandlungsoptionen nicht ausreichen oder nicht durchführbar sind, um Behandlungserfolge zu erzielen.



Für die **sozialmedizinische Begutachtung von Kindern und Jugendlichen für die Deutsche Rentenversicherung** stehen **Leitlinien** (derzeit in der Fassung von Juli 2019) zur Verfügung. Sie finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Experten/infos_fuer_aerzte/begutachtung/leitlinie_rehabeduerftigkeit_kiju_langfassung_.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Fallbeispiel 1: Asthma bronchiale

Der 9-jährige Jonathan ist bereits im Kleinkindalter mit rezidivierenden obstruktiven Bronchitiden aufgefallen. Im Verlauf stellte sich ein Asthma bronchiale heraus, das seit 2 Jahren mit einer ICS-Dauertherapie und Salbutamol p.I. bei Bedarf behandelt wird. Dennoch kommt es gehäuft zu Asthmaanfällen und nächtlichen Hustenattacken. Dadurch fehlt Jonathan häufig in der Schule. Im Unterricht ist er häufig müde und unkonzentriert und hat Schwierigkeiten, den Anforderungen gerecht zu werden. Am Schulsport kann er wegen Atemnot bei körperlicher Belastung nur eingeschränkt teilnehmen.

Bei Jonathan liegt aufgrund seines Asthmas bronchiale eine rehabilitationsbedürftige Funktions- und Teilhabestörung vor.

Rehabilitationsziele sind Verbesserung der pulmonalen Situation und körperlichen Belastung durch Optimierung der Dauertherapie und Inhalationstechnik. Zusätzlich soll durch das Erlernen von Bewältigungsstrategien die Krankheitsakzeptanz und eine Stärkung des Selbstwertgefühls gefördert werden. Voraussetzung hierfür sind interdisziplinäre Therapien und Schulungen des Kindes sowie der Mutter.



**Interdisziplinär.
Multimodal.
Bedarfsorientiert.**

Fallbeispiel 2: Neurodermitis



Die 4-jährige Johanna hat eine stark ausgeprägte Neurodermitis. Ihre Haut ist sehr trocken und juckt stark. Insbesondere nachts kratzt sie sich häufig, manchmal sogar so stark, dass die Haut blutet. Vor 5 Wochen wurde sie sogar aufgrund einer bakteriellen Superinfektion der Haut zur intravenösen antibiotischen Therapie mehrere Tage im Krankenhaus behandelt. Trotz einiger Behandlungsversuche mit unterschiedlichen Cremes und Salben ist die Neurodermitis nicht adäquat behandelt. Ihr 6-jähriger Bruder hat eine nachgewiesene Hausstaubmilbenallergie, ist aber symptomfrei und hat keine Neurodermitis.

Dadurch, dass Johanna nachts nicht erholsam schläft und häufig wach ist, ist sie tagsüber in der Kita häufig weinerlich und manchmal sogar aggressiv. Die Eltern sind mittlerweile durch die gesamte Situation überanstrengt, durch den nächtlichen Schlafentzug am Arbeitsplatz unkonzentriert und wissen nicht mehr weiter.

Johanna hat eine stark ausgeprägte Neurodermitis, die nicht nur zu Funktions- und Teilhabestörungen bei Ihr, sondern zu Beeinträchtigungen bei den Eltern und Familienstrukturen führt.

Daher ist eine Rehabilitationsleistung indiziert. Reha-Ziele sind eine Verbesserung des Hautbildes und Nachtschlafes durch eine Optimierung der Hautpflege unter Einbezug und intensiver Schulung des begleitenden Elternteils. Um mögliche Verstärker für die Neurodermitis zu finden, werden zusätzlich eine ausführliche Ernährungsanamnese sowie eine Allergiediagnostik durchgeführt.

Fallbeispiel 3: Adipositas

Marie-Luise ist 11 Jahre alt und hat seit zwei Jahren kontinuierlich an Gewicht zugenommen. Mittlerweile liegt sie mit ihrem Gewicht oberhalb der 97. Perzentile. Organische Ursachen wurden diagnostisch ausgeschlossen, eine Ernährungs- und Diätberatung der Jugendlichen und seiner Mutter blieben bisher erfolglos. Marie-Luises Eltern haben sich vor über einem Jahr getrennt. In der Schule wird sie aufgrund ihres Übergewichtes täglich geärgert. Zusätzlich ist sie gewichtsbedingt so unbeweglich geworden, dass sie meistens an den Tagen, an denen der Sportunterricht stattfindet, wegen Bauch- oder Kopfschmerzen krank zuhause bleibt. Laborchemisch zeigt sich bereits eine Hypercholesterinämie, eine Transaminasenerhöhung sowie grenzwertig erhöhte Blutzuckerwerte, sonographisch eine Fettleber.

Aufgrund der Ausprägung der Adipositas bestehen bereits Folgestörungen mit deutlicher Beeinträchtigung im Alltag, die die Einleitung einer Rehabilitationsleistung medizinisch begründen. Die multimodale Therapie in der Rehabilitation beinhaltet neben einem intensiven Sport- und Bewegungsprogramm auch die interdisziplinäre Therapie in Bezug auf Ernährung und Essverhalten. Die Kindesmutter wird in die Therapie mit einbezogen und ebenfalls in den Bereichen rund um das Thema gesunde Ernährung (Einkaufsverhalten, Zubereitung ausgewogener Mahlzeiten etc.) geschult. Aufgrund der emotionalen Belastung und bestehenden Somatisierungsstörung erhält das Kind zusätzlich eine psychologisch-psychotherapeutische Mitbehandlung.



Fallbeispiel 4: ADHS

Beim 13-jährigen Max ist vor 3 Jahren ein ADHS diagnostiziert worden. Seitdem wird er mit Methylphenidat behandelt. In der Schule hat er mittlerweile ausgeprägte Konzentrationsschwierigkeiten, ist im Unterricht sehr unruhig und stört ständig den Unterricht. Durch die in letzter Zeit zunehmenden Verhaltensprobleme und das Nichteinhalten von Regeln kommt es zu regelmäßigen Konflikten mit Lehrern und Mitschülern. Max zeigt sich schnell sehr gereizt und aggressiv. Seine Versetzung ist durch den schulischen Leistungsabfall gefährdet. Zuhause gibt es ähnliche Probleme, die Eltern wissen nicht mehr weiter und sind am Rande ihrer Kapazitäten angelangt.



Durch die Ausprägung des ADHS liegen Teilhabestörungen in Alltag und Schule vor. Durch ein speziell auf ADHS abgestimmtes Therapiekonzept mit insbesondere verhaltenstherapeutischen Therapieangeboten und Trainings in der Gruppe sowie Überprüfung mit ggf. Optimierung der medikamentösen Therapie können die betroffenen PatientInnen erheblich von einer medizinischen Rehabilitationsleistung profitieren, wodurch sie anschließend in Alltag und Schule wesentlich besser zurechtkommen.

Wer kann eine medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche erhalten?

Positive Erwerbsprognose

Eine positive Erwerbsprognose haben Kinder und Jugendliche, sofern trotz ihrer akuten bzw. chronischen Erkrankung sehr wahrscheinlich davon auszugehen ist, dass sie später erwerbsfähig sein werden und einen Beruf ausüben. Erwerbsfähigkeit bedeutet im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung die physische und psychische Leistungsfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes in gewisser Regelmäßigkeit ausüben zu können.

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

Ein Elternteil muss die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, um einen Rehabilitationsantrag für Kinder- und Jugendrehabilitation bei der Rentenversicherung zu stellen. Das Versicherungskonto beim Rentenversicherungsträger muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, d.h. dass das versicherte Elternteil in den letzten 2 Jahren vor dem Rehabilitationsantrag für mindestens 6 Kalendermonate Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung bzw. Tätigkeit eingezahlt hat oder zum Zeitpunkt der Antragstellung die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt hat oder bereits Rentner ist und eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente bezieht.

Diese Voraussetzungen gelten auch für Großeltern oder Geschwister, wenn diese das Kind in den Haushalt aufgenommen haben oder überwiegend unterhalten.

Kinder- und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben, erhalten die Reha über die Rentenversicherung der Pflegeeltern.

Kinder und Jugendliche, die eine Waisenrente erhalten, können ebenfalls eine Kinderrehabilitation erhalten.

Kinder- / Jugend-Rehabilitation: Antworten rund um die Antragsstellung

Wann kann ein Antrag auf eine Rehabilitation gestellt werden?

Bei chronischen somatischen oder psychischen Erkrankungen, nach akuten Erkrankungen oder nach Unfallverletzungen mit jeweils anhaltender Funktions- und Teilhabestörung kann jederzeit ein Antrag auf Kinder- und Jugendrehabilitation beim zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Fehlläufer werden innerhalb der Fristen an den zuständigen Kostenträger automatisch weitergeleitet.

Wer kann einen Antrag auf eine Rehabilitationsleistung stellen?

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gehören zu den sogenannten Antragsleistungen. Die erziehungsberechtigten Personen, in der Regel die Eltern, können für ihr Kind einen Antrag auf eine Rehabilitation beim zuständigen Rentenversicherungsträger stellen, wenn die versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sind die Eltern unterschiedlich rentenversichert, können sie auswählen, bei welchem Rentenversicherungsträger sie den Antrag stellen. Der behandelnde Kinder- und Jugendarzt, Hausarzt oder Kinder- und Jugendpsychiater unterstützt den Antrag mit einem ärztlichen Befundbericht.

Was wird für den Antrag benötigt?

Für die Antragsstellung werden folgende Formulare benötigt:

- Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche (Kinderrehabilitation): **Formular G0200**
- Ärztlicher Befundbericht zum Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen (Kinderrehabilitation): **Formular G0612**
- Honorarabrechnung zum ärztlichen Befundbericht: **Formular G0600**

Im Internet stehen diese Formulare unter

www.deutsche-rentenversicherung.de

mit den jeweiligen Ausfüllanleitungen zur Verfügung. Oder bei Google: »Formularpaket Kinder- und Jugendrehabilitation« eingeben.

Die Formulare sind auch in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich. Sie können auch telefonisch über das bundesweite kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 4800 (Montag bis Donnerstag 7.30–19.30 Uhr, Freitag 7.30–15.30 Uhr) bestellt werden.

Oder schreiben Sie eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an:
info@deutsche-rentenversicherung.de

Wie wird der Antrag gestellt?

Der behandelnde Kinder- und Jugendarzt, Hausarzt oder Kinder- und Jugendpsychiater füllt den ärztlichen Befundbericht (G0612) sowie die Honorarabrechnung (G0600) aus, die Erziehungsberechtigten den Rehabilitationsantrag (G0200).

Welche Informationen müssen aus dem ärztlichen Befundbericht hervorgehen?

Aus dem ärztlichen Befundbericht müssen die rehabilitationsrelevanten Diagnosen, bisherige Behandlungen, der Reha-Bedarf mit Angabe der vorliegenden Funktions- und Teilhabestörungen (damit sind die Auswirkungen der gesundheitlichen und persönlichen Probleme auf den Alltag, die Familie und die Schule gemeint), die Reha-Fähigkeit, das Reha-Ziel sowie die Reha-Prognose angegeben werden. Vorliegende wichtige Befunde und Arztbriefe sollten in Kopie mitgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit, anzugeben, dass z. B. im Falle einer Ablehnung ein Rückruf durch den Sozialmedizinischen Dienst gewünscht ist, um den Fall zu besprechen.

Besondere Anforderungen an die Klinik sowie berechnete Klinikwünsche können im Bemerkungsfeld angegeben werden. Es ist jedoch nicht grundsätzlich erforderlich, eine Klinik anzugeben, da die Rentenversicherungsträger indikationsspezifische Rehabilitationskliniken zuweist.

Weitere Angaben wie z.B. Mitaufnahme von gesunden Begleitgeschwistern sollten ebenfalls dokumentiert werden.

Voraussetzungen

Wo wird der Antrag gestellt?

Der Antrag wird beim zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt. Auf der jeweiligen jährlichen Renteninformation steht, welche Rentenversicherung zuständig ist. Die vollständigen Antragsunterlagen (Befundbericht G0612, ggf. weitere Befundberichte als Kopie, Honorarabrechnung G0600 sowie Reha-Antrag G0200) werden postalisch eingereicht. Die jeweiligen Adressen sind im Kapitel »Kontakt Daten der Rentenversicherung« aufgeführt.

Rehabilitationsbedarf erkennen

Wer? Eltern, Kind/Jugendlicher, Arzt, andere Fachkräfte



Beratung

Wer? Eltern, Kind/Jugendlicher, Arzt



Rehabilitationsantrag stellen

Wer stellt den Antrag? Eltern

Was wird benötigt?
Befundbericht G0612
Honorarabrechnung G0600
Reha-Antrag G0200

Wer bearbeitet was?
Eltern: Reha-Antrag G0200
Arzt: Befundbericht G0612,
Honorarabrechnung G0600

Wohin? Die vollständigen Unterlagen per Post an die zuständige Rentenversicherung



Prüfung der medizinischen und persönlichen Voraussetzungen durch den Rentenversicherungsträger

Bewilligung des Antrages

Enthält Informationen zur Rehabilitationseinrichtung, zum Termin, ggf. Begleitpersonen etc.

Ablehnung des Antrages

Erziehungsberechtigte legen Widerspruch ein, der mit medizinischer Begründung unterstützt wird.

Verzeichnis der Rehabilitationskliniken für Kinder und Jugendliche des Bündnisses für Kinder und Jugendrehabilitation (Stand Mai 2019) – sortiert nach Postleitzahl –

Klinik Bavaria Kreischa/Zscheckwitz

Chefärzte: Dr. Dirk Faas, Dr. Dirk Heinicke
01731 Kreischa, Ortsteil Zscheckwitz 1-3
Tel.: 035206 55000
Internet: www.zscheckwitz.klinik-bavaria.de
E-Mail: belegung.kinderklinik@klinik-bavaria.de
Hauptindikationen: Krankheiten des Nervensystems, Stoffwechsel (Adipositas und Diabetes), orthopädische Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nieren- und Harnwegserkrankungen

MEDIAN Klinik Bad Gottleuba

Chefärztin: Dr. Dr. Ruth-Maria Friewald
01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel (OT Bad Gottleuba), Königstr. 39
Tel: 035023 64-0
Internet: www.median-kliniken.de
E-Mail: kontakt.badgottleuba@median-kliniken.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen, Adipositas, Sprachentwicklungsstörungen, Enuresis nocturna

Reha-Klinik am Kyffhäuser

Chefarzt: Dr. Wessam Alnakhawa
06567 Bad Frankenhausen, Rottlebener Str. 4a,
Tel: 034671 663-0
Internet: www.kinderreha-kyffhaeuser.de
E-Mail: info@kinderreha-kyffhaeuser.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Adipositas, Sprachentwicklungsstörungen

Hinweis:

Nicht alle Kliniken im Bündnis für Kinder- und Jugendrehabilitation verfügen über einen Belegungsvertrag mit einem Rentenversicherungsträger. Besteht kein Belegungsvertrag mit der Wunschklinik, wird alternativ eine indikationsgerechte Rehabilitationseinrichtung ausgewählt.

MEDIAN Kinderklinik »Am Nicolausholz« Bad Kösen

Chefarzt: PD Dr. med. habil. Thomas Kapellen
06628 Naumburg, Elly-Kutscher-Str. 16
Tel.: 034463 43-0
Internet: www.median-kliniken.de
E-Mail: kontakt.vwkkn@median-kliniken.de
Hauptindikationen: Adipositas, Diabetes mellitus, Atemwegs- und Hauterkrankungen, orthopädische Erkrankungen (Skoliosen), Rheumatologie, chron. entzündliche Darmerkrankungen

Ev. Fachklinik Sonnenhöhe

Chefärztin: Dipl.-Med. Veronika Donnerhacke
08645 Bad Elster, Georg-Leißner-Str. 1-4
Tel.: 037437 523-00

Internet: www.klinik-sonnenhoehe.de
E-Mail: a.fritzsche@klinik-sonnenhoehe.de
Hauptindikationen: Orthopädische Erkrankungen, Adipositas mit orthopädischer Begleiterkrankung

Reha-Fachklinik EUBIOS

Chefärztin: Dr. Julia Hauschild
09380 Thalheim, Gornsdorfer Str. 4a
Tel.: 03721 84110

Internet: www.eubios.de
E-Mail: verwaltung@eubios.de
Hauptindikationen: Sprach- und Sprechstörungen, Psychosomatische Begleiterkrankungen

VAMED Klinik Hohenstücken

Chefärztin: Dr. Helgrit Marz-Loose,
Chefarzt: Dr. Jörn Lange
14772 Brandenburg an der Havel, Brahmsstr. 38
Tel.: 03381 79-1703

Internet: www.vamed-gesundheit.de/reha/hohenstuecken
E-Mail: carola.thumann@vamed-gesundheit.de
Hauptindikationen: Krankheiten des Nervensystems, neuroorthopädische Erkrankungen

Fontane-Klinik

Chefarzt: Björn Tharun
15749 Mittenwalde OT Motzen, Fontanestr. 5
Tel.: 033769 86-0

Internet: www.fontane-klinik.de
E-Mail: info@fontane-klinik.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen, emotionale Störungen (Depressionen), akute Belastungsstörungen und Essstörungen

Müritz Klinik

Chefarzt Transplantationsmedizin: PD Dr. Armin Thelen, Leitung Pädiatrie: Dr. Kathrin Hake

17192 Klink, Am Seeblick 2
Tel.: 03991-740163

Internet: www.muertitz-klinik.de
E-Mail: info@muertitz-klinik.de
Hauptindikationen: Transplantationsmedizin (Niere, Leber, Lunge), Nierenerkrankungen

Medigreif Inselklinik Heringsdorf »Haus Gothensee«, Fachklinik für Kinder und Jugendliche

Ltd. Chefarzt: PD Dr. med. habil Ralf Schiel,
Chefärztin: Dipl.-Med. Kerstin Ziesemer
17424 Ostseebad Heringsdorf/Insel Usedom, Setheweg 11
Tel.: 038378 7800

Internet: www.haus-gothensee.de
E-Mail: info@gothensee.medigreif-inselklinikum.de
Hauptindikationen: Psychische und psychosomatische Erkrankungen, Adipositas, Diabetes mellitus

Johannesbad Fachklinik Klaus Störtebeker Ostseestrand

Chefarzt: Dr. Stefan Berghem
17459 Seebad Kölpinsee/Usedom, Strandstr. 13

Tel.: 038375 57-200
Internet: www.ostseestrandklinik.de
E-Mail: info@ostseestrandklinik.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Adipositas

MEDIAN Kinderklinik „Tannenhof“ Graal-Müritz

Chefärztin: Dipl.-Med. Petra Kolbow
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ribnitzer Str. 59

Tel.: 038206 89000
Internet: www.akg-rehazentrum.de
E-Mail: info@akg-rehazentrum.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Adipositas

CJD Fachklinik für Kinder u. Jugendliche Garz/Rügen

Chefarzt: Dr. Jens Nielinger
18574 Garz/Rügen, Putbuser Str.11
Tel.: 038304 841-0
Internet: www.cjd-fachklinik-ruegen.de
E-Mail: cjd.garz@cjd.de
Hauptindikationen: Adipositas, Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Sprachentwicklungsstörungen

VAMED Klinik Geesthacht

Chefarzt: Dr. Achim Nolte
21502 Geesthacht, Johannes-Ritter-Str. 100
Tel.: 04152 918-0
Internet: www.vamed-gesundheit.de/geesthacht
E-Mail: info.geesthacht@vamed-gesundheit.de
Hauptindikationen: Krankheiten des Nervensystems, orthopädische Erkrankungen, Sprachentwicklungsstörungen

Fachklinik COME IN!

Chefarzt: Dr. Milan Perkusic
22113 Hamburg, Moorfleeter Deich 341
Tel.: 040 - 2000108000
Internet: www.come-in-hamburg.de
E-Mail: come-in@therapiehilfe.de
Hauptindikationen: Abhängigkeitserkrankungen, psychische und Verhaltensstörungen, Traumafolgestörungen

Fachklinik Satteldüne

Chefarzt: Dr. Christian Falkenberg
25946 Nebel auf Amrum, Tanenwai 3
Tel.: 04682 34-0
Internet: www.sattelduene.de
E-Mail: sattelduene@drv-nord.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen (incl. Mukoviszidose), Hauterkrankungen, Adipositas, Psychische und Verhaltensstörungen

Hinweis:

Nicht alle Kliniken im Bündnis für Kinder- und Jugendrehabilitation verfügen über einen Belegungsvertrag mit einem Rentenversicherungsträger. Besteht kein Belegungsvertrag mit der Wunschklinik, wird alternativ eine indikationsgerechte Rehabilitationseinrichtung ausgewählt.

Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche

Chefärztin: Dr. Ines Gellhaus
25980 Westerland/Sylt, Steinmannstr. 52-54
Tel.: 04651 852-0
Internet: www.fachklinik-sylt.de
E-Mail: fachklinik-sylt@t-online.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen (inkl. Epidermolysis bullosa, congenitalen Ichthyosen), Adipositas, Diabetes mellitus

SyltKlinik

Chefarzt: Dr. Uwe Steffens
25996 Wenningstedt/Sylt, Osetal 7
Tel.: 04651 949-0
Internet: www.syltklinik.de
E-Mail: info@syltklinik.de
Hauptindikationen: Kinderonkologie und -hämatologie

Seeklinik Norderney

Chefarzt: Florian Knöpfel
26548 Norderney, Benestr. 27
Tel.: 04932 899-0
Internet: www.seeklinik-norderney.de
E-Mail: info@seeklinik-norderney.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, Adipositas

Fachklinikum Borkum

Chefärztin: Martina Klowik
26757 Borkum, Jann-Berghaus-Str. 49
Tel.: 04922-708 0
Internet: www.fachklinikum-borkum.de
E-Mail: info@fachklinikum-borkum.de
Hauptindikationen: Allergische Erkrankungen, Hauterkrankungen, Atemwegserkrankungen

Neurologisches Rehasentrum Friedehorst

Chefärztin: Dr. Wiebke Maroske
28717 Bremen, Rotdornallee 64
Tel.: 0421 6381-510
Internet: www.friedehorst.de/nrz
E-Mail: anmeldung.nrz@friedehorst.de
Hauptindikationen: Krankheiten des Nervensystems, neuroorthopädische Erkrankungen, Sprachentwicklungsstörungen, berufliche Rehabilitation

MediClin Seeparkklinik Bad Bodenteich

Chefärztin: Dr. Rebecca Knoche
29389 Bad Bodenteich, Sebastian-Kneipp-Str.1
Tel.: 05824 21-211
Internet: www.seepark-klinik.de
E-Mail: sybille.aday@mediclin.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörung, Adipositas

Klinik Bad Oexen Kinderhaus

Chefarzt: Dr. Konstantin A. Krauth
32549 Bad Oeynhausen, Oexen 27
Tel.: 05731 537-0
Internet: www.badoexen.de
E-Mail: klinik@badoexen.de
Hauptindikationen: Onkologie, Kardiologie, Z.n. Blutstammzelltransplantation, Z.n. Organtransplantation, Erkrankungen des Blutes

Charlottenhall Rehabilitationsklinik

Chefärztin: Antje Schiebel
36433 Bad Salzungen, Mathilde-Wurm-Str. 7
Tel.: 03695 6923-587
Internet: www.charlottenhall.com
E-Mail: info@charlottenhall.com
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen, orthopädische Erkrankungen, Adipositas, Atemwegserkrankungen

St. Mauritius Therapiekl. Meerbusch

Chefärztin: PD Dr. Kristina Müller
40670 Meerbusch, Strümper Str. 11
Tel.: 02159 679-5124
Internet: www.stmtk.de/unsere_kliniken/neuroropaediatric
E-Mail: katja.menn@stmtk.de
Hauptindikationen: Krankheiten des Nervensystems

VAMED Klinik Hattingen

Chefärztin (komm.): Dr. Nicole Klüting-Somo Watong
45527 Hattingen, Am Hagen 20
Tel.: 02324 966-742
Internet: www.vamed-gesundheit.de/hattingen
E-Mail: anja.stoika@vamed-gesundheit.de
Hauptindikationen: Krankheiten des Nervensystems, orthopädische Erkrankungen, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen, Verbrennungstrauma

Rehabilitationsklinik Werscherberg

Chefärztin: Dr. Monika Schröder
49143 Bissendorf, Am Werscher Berg 3
Tel.: 05402 406-0
Internet: www.rehaklinik-werscherberg.de
E-Mail: info@rehaklinik-werscherberg.de
Hauptindikationen: Sprachentwicklungsstörungen (auch mit Hörgeräten und Cochlea-Implantaten, Redeflussstörungen, Mutismus, AVWS)

Klinik Viktoriastift

Chefärztin: Beate Kentner-Figura
55543 Bad Kreuznach, Cecilienhöhe 3
Tel.: 0671 8355-174 /-169
Internet: www.klinik-viktoriastift.de
E-Mail: info@kvs.landeskrankenhaus.de
Hauptindikationen: Adipositas, Psychische und Verhaltensstörungen, Atemwegserkrankungen, Entwicklungsstörungen (incl. Motorik und Sprache)

ASKLEPIOS Katharina-Schroth-Klinik

Chefarzt: Dr. Omar Zabar
55566 Bad Sobernheim, Korczakstr. 2
Tel.: 06751 874-0
Internet: www.asklepios.com/badsobornheim
E-Mail: badsobornheim@asklepios.com
Hauptindikationen: orthopädische Erkrankungen (Wirbelsäulendeformitäten)

Edelsteinklinik Bruchweiler

Chefärztin: Dr. Edith Waldeck
55758 Bruchweiler, Lindenstr. 4
Tel.: 06786 12-0
Internet: www.edelsteinklinik.de
E-Mail: edelsteinklinik@drv-rlp.de
Hauptindikationen: Adipositas, Psychische und Verhaltensstörungen (u.a. Traumapatienten, ADHS), Atemwegserkrankungen und Hauterkrankungen, Orthopädische Erkrankungen (u.a. Morbus Perthes, Skoliosen), Sprachentwicklungsstörungen

Kinderfachklinik Bad Sassendorf

Chefarzt: Dr. Matthias Kaminski
59505 Bad Sassendorf, Lütgenweg 2
Tel.: 02921 9600-0
Internet: www.kinderfachklinik.de
E-Mail: info@kinderfachklinik.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen, Adipositas

Spessart-Klinik Bad Orb

Chefarzt: Dr. Gerd Claußnitzer
63619 Bad Orb, Würzburger Str. 7-13
Tel.: 06052 87-101
Internet: www.spessartklinik.de
E-Mail: info@spessartklinik.de
Hauptindikationen: Adipositas, Psychische und Verhaltensstörungen, Diabetes mellitus, orthopädische Erkrankungen, Sprachentwicklungsstörungen

Hinweis:

Nicht alle Kliniken im Bündnis für Kinder- und Jugendrehabilitation verfügen über einen Belegungsvertrag mit einem Rentenversicherungsträger. Besteht kein Belegungsvertrag mit der Wunschklinik, wird alternativ eine indikationsgerechte Rehabilitationseinrichtung ausgewählt.

Rehaklinik Mosbach

Chefarzt: Dr. Minh-Chau Ly-Phong
74821 Mosbach, Neckarburkener Str. 14
Tel.: 06261 88-600
Internet: www.rehaklinik-mosbach.de
E-Mail: rehaklinik@johannes-diakonie.de
Hauptindikationen: Krankheiten des Nervensystems, orthopädische Erkrankungen

Nachsorgeklinik Tannheim

Chefärzte: Dr. Philipp Bludau, Dr. Stefan Weis
78052 VS-Tannheim, Gemeindewaldstraße 75
Tel.: 07705 920-0
Internet: www.tannheim.de
E-Mail: info@tannheim.de
Hauptindikationen: Onkologie, Kardiologie, Mukoviszidose

Luisenklinik Bad Dürkheim

Chefärztin: Dr. Marianne Ledwon-Feuerstein
78073 Bad Dürkheim, Luisenstr. 56
Tel.: 07726 9390-0
Internet: www.luisenklinik.de
E-Mail: info@luisenklinik.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen

Rehabilitationsklinik Katharinenhöhe

Chefarzt: Dr. Siegfried Sauter
78141 Schönwald im Schwarzwald, Oberkatzensteig 11
Tel.: 07723 6503-0
Internet: www.katharinenhoehe.de
E-Mail: info@katharinenhoehe.de
Hauptindikationen: Onkologie, Kardiologie

Hegau-Jugendwerk Gailingen

Chefärztin: Dr. Corina Kiesewalter
78262 Gailingen, Kapellenstr. 31
Tel.: 07734 939-0
Internet: www.hegau-jugendwerk.de
E-Mail: info@hegau-jugendwerk.de
Hauptindikationen: Krankheiten und Funktionsstörungen des Nervensystems, psychische und Verhaltensstörungen, Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen

Rehaklinik Kandertal

Chefarzt: Prof. Dr. Oswin Grollmuss
79429 Malsburg-Marzell
Tel.: 07626 902-200
Internet: www.rehaklinik-kandertal.de
E-Mail: rehaklinik.kandertal@kur.org
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen, Atemwegs- und Hauterkrankungen, Adipositas, Entwicklungsstörungen

Fachklinik Caritas-Haus Feldberg gGmbH

Chefarzt: Dr. Hansjörg Schmelzle
79868 Feldberg, Paßhöhe 5
Tel.: 07676 930-0
Internet: www.caritas-haus-feldberg.de/kinder-und-jugendreha/kinder
E-Mail: jugendreha.html info@caritas-haus-feldberg.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen (AD(H)S), Adipositas, Atemwegserkrankungen

Klinik Hochried

Chefärztin: Dr. Barbara Leidl
82418 Murnau, Hochried 1-12
Tel.: 08841 474-1002
Internet: www.klinikhochried.de
E-Mail: info@klinikhochried.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen, Adipositas, Sprachentwicklungsstörungen, Krankheiten des Nervensystems

Klinik Schönsicht

Chefärzte: Dr. Helmut Langhof,
Dr. Richard Eyermann
83471 Berchtesgaden, Oberkälberstein 1-11
Tel.: 08652 6004-0
Internet: www.klinikschoensicht.de
E-Mail: info@klinikschoensicht.de
Hauptindikationen: Adipositas, Atemwegs- und Hauterkrankungen, psychische und Verhaltensstörungen

Fachklinik Gaißach

Chefärztin: Prof. Dr. Edda Weimann
83674 Gaißach bei Bad Tölz, Dorf 1
Tel.: 08041 798-333
Internet: www.fachklinik-gaissach.de
E-Mail: info@fachklinik-gaissach.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen (Asthma bronchiale, Mukoviszidose etc.), Adipositas, Hauterkrankungen, Diabetes mellitus

Hochgebirgsklinik Oy-Mittelberg

Chefärztin: Dr. Felicitas Börner
87466 Oy-Mittelberg, Alois-Wagner-Str. 45
Tel.: 08366 980-112
Internet: www.hochgebirgs-klinik.de
E-Mail: info@hochgebirgs-klinik.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen, Atemwegserkrankungen, Adipositas, Hauterkrankungen

Alpenklinik Santa Maria

Chefarzt: Dr. Markus Koch
87541 Bad Hindelang-Oberjoch, Riedlesweg 9
Tel.: 08324 78-112
Internet: www.santa-maria.de
E-Mail: hollerwegerm@santa-maria.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen, Adipositas, Hauterkrankungen, Mukoviszidose, Fütterstörungen

Fachklinik Prinzregent Luitpold

Chefärztin: Dr. Maike Pellarin-Schlingensiepen
88175 Scheidegg, Oberschwenden 1
Tel.: 08381 896-0
Internet: www.klinikprinzregentluitpold.de
E-Mail: info@klinikprinzregentluitpold.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen, Adipositas, Diabetes mellitus, Atemwegserkrankungen

Fachkliniken Wangen

Chefärztin Psychosomatik: Dr. Nora Volmer-Berthele
Chefarzt Pulmologie/Allergologie: Prof. Dr. Josef Rosenecker
88239 Wangen/Allgäu, Am Vogelherd 14
Tel.: 07522 797-1105
Internet: www.fachkliniken-wangen.de
E-Mail: info@fachkliniken-wangen.de
Hauptindikationen: Psychische und Verhaltensstörungen (incl. Adipositas), Atemwegserkrankungen (incl. Mukoviszidose), Hauterkrankungen, Sprachentwicklungsstörungen

Sophienklinik

Chefärztin: Antje Jendersie
99518 Bad Sulza, Sophienstr. 25
Tel.: 036461 97-0
Internet: www.sophien-klinik.de
E-Mail: info@sophien-klinik.de
Hauptindikationen: Atemwegserkrankungen, Orthopädische Erkrankungen, Adipositas, Hauterkrankungen

Hinweis:

Nicht alle Kliniken im Bündnis für Kinder- und Jugendrehabilitation verfügen über einen Belegungsvertrag mit einem Rentenversicherungsträger. Besteht kein Belegungsvertrag mit der Wunschklinik, wird alternativ eine indikationsgerechte Rehabilitationseinrichtung ausgewählt.

Wer kann einen Antrag auf Kinder- und Jugendrehabilitation stellen?

Die Eltern beantragen die Reha für das Kind oder den Jugendlichen aus der Rentenversicherung eines Elternteils. Sind die Eltern unterschiedlich rentenversichert, kann der Rentenversicherungsträger ausgewählt werden.

Welche Formulare werden zur Antragsstellung benötigt?

- Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche (Kinderrehabilitation)
Formular G0200
- Ärztlicher Befundbericht zum Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen (Kinderrehabilitation)
Formular G0612
- Honorarabrechnung zum ärztlichen Befundbericht
Formular G0600

Wo stehen die Formulare zur Verfügung?

- Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de, über Google: „Formularpaket Kinder- und Jugendrehabilitation“) als Download oder Bestellung.
- In den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.
- Telefonisch bestellbar über das bundesweite kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 4800 (Montag bis Donnerstag 7.30–19.30 Uhr, Freitag 7.30–15.30 Uhr).
- Anforderung per E-Mail an: info@deutsche-rentenversicherung.de.

Wer füllt welches Formular aus?

Die Eltern füllen den Antrag, der Kinder- und Jugendarzt den Befundbericht und den Honorarantrag aus.

Erhält der Arzt, der den ärztlichen Befundbericht ausfüllt, eine Aufwandsentschädigung?

Ja, der Aufwand wird derzeit mit 28,91 Euro honoriert. Das Honorar wird über das Formular „Honorarabrechnung“ beantragt und gemeinsam mit den anderen Formularen postalisch eingereicht.

Häufige Fragen

Wohin werden die Antragsformulare und Befunde geschickt?

Der vollständige Antrag (alle vollständig ausgefüllten Formulare, ggf. Befundfotokopien) werden postalisch an den zuständigen Rentenversicherungsträger geschickt. Auf der jeweiligen jährlichen Renteninformation steht, welche Rentenversicherung für Sie zuständig ist.

Was geschieht, wenn die Antragsunterlagen beim zuständigen Rentenversicherungsträger eingegangen sind?

Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrages wird dieser auf Vollständigkeit sowie das Vorliegen der versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen geprüft. Sollten die versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird der Antrag an den zuständigen Kostenträger (z. B. gesetzliche Krankenkasse) weitergeleitet.

Wann kann ich keinen Antrag auf Kinder- und Jugendrehabilitation beim Rentenversicherungsträger stellen?

- Besteht bei den Eltern kein Anspruch gegenüber der Rentenversicherung, ist der Antrag bei der Krankenkasse zu stellen.
- Bei negativer Erwerbsprognose beim Kind.

Wie wird die geeignete Klinik ausgewählt?

Die Rentenversicherung wählt die geeignete Klinik aus. Sie kennt alle Rehakliniken bis in Detail und überprüft diese regelmäßig im Rahmen ihrer Qualitätssicherung. Möchte der behandelnde Arzt oder die Familie aus berechtigten Gründen eine bestimmte Klinik in Anspruch nehmen, so ist dies im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts möglich. Der Klinikwunsch sollte im Ärztlichen Befundbericht im Bemerkungsfeld aufgeführt werden.

Wo kann ich mich über die Rehabilitationskliniken informieren?

Informationen über alle Kliniken enthält die Homepage www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de.

Wie lange dauert eine Kinder- und Jugendrehabilitationsleistung?

Eine Rehabilitation für Kinder und Jugendliche dauert 4 Wochen. Sie kann verlängert werden, wenn sich in deren Verlauf herausstellt, dass das Rehabilitationsziel voraussichtlich nur dadurch zu erreichen ist.

Bis zu welchem Alter können Kinder während der Reha begleitet werden?

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres können ohne medizinische Begründung durch eine Bezugsperson begleitet werden.

Bei Kindern und Jugendlichen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr nur, wenn es eine nachvollziehbare medizinische Begründung gibt, aus der die medizinische Notwendigkeit für die Mitaufnahme einer Begleitperson hervorgeht.

Ist ein Wechsel der Begleitperson oder eine zeitweise Begleitung des Kindes möglich?

- Ein Wechsel der Begleitperson ist grundsätzlich möglich.
- Eine zeitweise Begleitung des Kindes, in der Regel die erste Woche zur Eingewöhnung, ist ebenfalls möglich.

Können Geschwisterkinder mitaufgenommen werden?

Eine Mitaufnahme von Geschwisterkindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in die Rehabilitationsklinik ist möglich, wenn die Betreuung des Geschwisterkindes / der Geschwisterkinder zuhause nicht gewährleistet ist.

Es kann im Rahmen eines Antrages auf Haushaltshilfe eine finanzielle Unterstützung für die häusliche Versorgung der Geschwisterkinder gewährt werden.

Kann eine Kinder- und Jugendrehabilitationsleistung wiederholt werden?

Eine Wiederholung bei anhaltenden Funktions- und daraus resultierenden Teilhabestörungen aus medizinischen Gründen ist ohne eine zwischenzeitliche Befristung möglich.

Häufige Fragen

Welche Leistungen übernimmt die Deutsche Rentenversicherung?

Die Rentenversicherung übernimmt die Kosten der Rehabilitation und die Reisekosten. Eine Zuzahlung fällt nicht an. Wird das Kind von einem Elternteil begleitet, werden die Kosten der Begleitperson übernommen. Ist diese berufstätig, wird auch der Verdienstausfall bezahlt. Muss ein gesundes Geschwisterkind mit aufgenommen werden, werden auch diese Kosten übernommen.

Erhalten die Kinder und Jugendlichen während der Rehabilitation Schulunterricht?

Damit Schüler so wenig Unterrichtsstoff wie möglich versäumen, erhalten sie in den Klinikschulen Unterricht. Da viele chronische Erkrankungen sich negativ auf die Schulleistungen auswirken, findet eine schulische Rehabilitation statt.

Was kann ich machen, wenn ein Antrag abgelehnt wird?

Die Eltern legen innerhalb von vier Wochen beim Rentenversicherungsträger Widerspruch mit Begründung gegen den Ablehnungsbescheid ein.

Der Widerspruch kann durch eine medizinische Begründung des behandelnden Arztes unterstützt werden.

Worin unterscheidet sich die Kinder- und Jugendrehabilitation von der Mutter-/Vater-Kind-Vorsorgemaßnahme (»Mutter-Kind-Kur«)?

Bei der Kinder- und Jugendrehabilitation steht das Kind im Mittelpunkt. Die ggf. erforderliche Begleitperson erhält keine eigenen Leistungen, sondern Hilfestellungen, die im Zusammenhang mit der Erkrankung des Kindes stehen.

Mutter-/Vater-Kind-Vorsorgemaßnahmen, die nur von den gesetzlichen Krankenkassen erbracht werden, richten sich an die Mutter oder den Vater. Diese Leistungen werden mit dem Ziel durchgeführt, dem betreffenden Elternteil insbesondere Hilfestellung bei der Bewältigung psychosozialer Probleme und familiärer Belastungen zu geben.

Wo gibt es weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung?

- Ausführliche Informationen rund um die Kinder- und Jugendrehabilitation finden sie bei der Deutschen Rentenversicherung. Neben persönlichen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen finden sie weitere Fragen mit Ihren Antworten rund um die Kinder- und Jugendrehabilitation selbst sowie ihrer Antragsstellung. Zusätzlich stellt die Deutsche Rentenversicherung Informationsmaterialien für Eltern zur Verfügung: <http://kinderreha.driv.info>
- Das Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. unterstützt die Kinder- und Jugendärzte und die Familien umfassend bei der Antragstellung. Alle Informationen zur Kinder- und Jugend-Reha, zur Antragstellung und zu den Kliniken sind auf der Homepage www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de zu finden. Dort werden zahlreiche Informationsmaterialien, Antragsformulare und Flyer zum Download angeboten.

Allgemeiner Info-Flyer des Bündnisses Kinder- und Jugendreha »Reha rettet Lebensläufe!«:

BÜNDNIS KINDER- UND JUGENDREHA

Reha rettet Lebensläufe!

Eine medizinische Rehabilitation kann chronisch kranken Kindern und Jugendlichen helfen, mit ihren Beschwerden und Problemen besser umzugehen, Spätfolgen der Erkrankung zu verhindern und die Lebensqualität zu steigern. Dies erleichtert die soziale Einbindung und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit in Schule und Ausbildung aus.

WELCHER NUTZEN ERWARTEN SIE VON EINER REHABILITATION?

- Eine medizinische Rehabilitation kann chronisch kranken Kindern und Jugendlichen helfen, mit ihren Beschwerden und Problemen besser umzugehen, Spätfolgen der Erkrankung zu verhindern und die Lebensqualität zu steigern. Dies erleichtert die soziale Einbindung und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit in Schule und Ausbildung aus.

WELCHER NUTZEN ERWARTEN SIE VON EINER REHABILITATION?

- Eine medizinische Rehabilitation kann chronisch kranken Kindern und Jugendlichen helfen, mit ihren Beschwerden und Problemen besser umzugehen, Spätfolgen der Erkrankung zu verhindern und die Lebensqualität zu steigern. Dies erleichtert die soziale Einbindung und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit in Schule und Ausbildung aus.

WELCHER NUTZEN ERWARTEN SIE VON EINER REHABILITATION?

- Eine medizinische Rehabilitation kann chronisch kranken Kindern und Jugendlichen helfen, mit ihren Beschwerden und Problemen besser umzugehen, Spätfolgen der Erkrankung zu verhindern und die Lebensqualität zu steigern. Dies erleichtert die soziale Einbindung und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit in Schule und Ausbildung aus.

www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de

Kontakt Daten der Rentenversicherung

Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Telefon 030 865-0, Telefax 030 865-27240

Fax-Direktkontakt zum Sozialmedizinischen Dienst

der Deutschen Rentenversicherung Bund: 030 865-82117 (Telefax)

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 70

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Standort Karlsruhe: Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 8250, Telefax 0721 825-21229

Standort Stuttgart: 70429 Stuttgart

Telefon 0711 848-0, Telefax 0711 848-21438

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 24

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Standort Landshut: Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81020, Telefax 0871 81-2140

Standort München: 81729 München

Telefon 089 6781-0, Telefax 089 6781-2345

Servicetelefon 0800 1000 480 15

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Standort Frankfurt (Oder): Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 551-0, Telefax 0335 551-1295

Standort Berlin: Knobelsdorffstraße 92, 14059 Berlin

Telefon 030 3002-0, Telefax 030 3002-1009

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 25

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Standort Laatzen: Lange Weihe 6, 30880 Laatzen

Telefon 0511 829-0 Telefax 0511 829-2635

Standort Braunschweig: Kurt-Schumacher-Straße 20, 38102 Braunschweig

Telefon 0531 7006-0, Telefax 0531 7006-425

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 10

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main

Telefon 069 6052-0, Telefax 069 6052-1600

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 12

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Standort Leipzig: Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig

Telefon 0341 550-55, Telefax 0341 550-5900

Standort Erfurt: Kranichfelder Straße 3, 99097 Erfurt

Telefon 0361 482-0 Telefax 0361 482-2299

Standort Halle: Paracelsusstraße 21, 06114 Halle

Telefon 0345 213-0, Telefax 0345 02-3314

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 90

Deutsche Rentenversicherung Nord

Standort Lübeck: Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck

Telefon 0451 485-0, Telefax 0451 485-15333

Standort Neubrandenburg: Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Telefon 0395 370-0 Telefax 0395 370-14555

Standort Hamburg: Friedrich-Ebert-Damm 245 22159 Hamburg

Telefon 040 5300-0, Telefax 040 5300-14999

Servicetelefon 0800 1000 480 22

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Standort Bayreuth: Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 607-0, Telefax 0921 607-2398

Standort Würzburg: Friedenstraße 12/14, 97072 Würzburg

Telefon 0931 802-0 Telefax 0931 802-243

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 18

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Hauptverwaltung Oldenburg, Huntestraße 11, 26135 Oldenburg

Telefon 0441 927-0, Telefax 0441 927-2563

Geschäftsstelle Bremen, Schwachhauser Heerstraße 32-34, 28209 Bremen

Telefon 0421 3407-0 Telefax 0421 3407-257

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 28

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf

Telefon 0211 937-021, Telefax 0211 937-3096

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 13

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer

Telefon 06232 17-0, Telefax 06232 17-2589

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 16

Deutsche Rentenversicherung Saarland

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken

Telefon 0681 3093-0, Telefax 0681 3093-199

Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 17

Kontakt Daten der Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0, Telefax 0821 500-1000
Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 21

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0, Telefax 0251 238-2960
Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 11

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0, Telefax 0234 304-66050
Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 480 80

Informationen für Eltern

Für Ihre Einrichtung, z. B. Praxis, MVZ, SPZ oder andere, können Sie gerne Informationsmaterialien für Ihre Patientinnen und Patienten sowie deren Eltern bei uns auf www.deutsche-rentenversicherung.de bestellen oder herunterladen. Sie haben auch die Möglichkeit, Informationsmaterial über das bundesweite kostenlose Servicetelefon 0800 1000 4800 (Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.30 Uhr, Freitag 07.30 – 15.30 Uhr) zu bestellen.

Für die Betroffenen ist es immer sehr hilfreich, wenn man ihnen Informationsmaterial an die Hand geben kann. So haben die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern die Möglichkeit, sich gut über das Gebiet der Kinder- und Jugendrehabilitation zu informieren, bevor man als Ärztin, Arzt oder andere Fachkraft mit den Familien tiefer in das Thema einsteigt.

Folgende Materialien stellt Ihnen die DRV zur Verfügung:

1. Poster zum Aufhängen z. B. im Wartebereich



2. Faltblatt »Reha-Leistungen für Kinder und Jugendliche«



Das Faltblatt steht auch in weiteren Sprachen zur Verfügung:

Arabisch
Armenisch
Englisch
Französisch
Polnisch
Rumänisch
Russisch
Türkisch
Vietnamesisch

Informationen für Eltern

3. Broschüre »Rehabilitation für Kinder und Jugendliche«



4. Broschüre »Reha: So wird Ihr Kind wieder gesund – in Leichter Sprache«



Im Internet können Sie sich zusätzlich unter <http://kinderreha.driv.info> ausführlich informieren.

5. Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V.

Das Bündnis für Kinder und Jugendrehabilitation e.V. stellt Ihnen gerne den Informations-Flyer »Reha rettet Lebensläufe« zur Verfügung, der unter info@bkjr.de angefordert werden kann.

Die Internetseite www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de bietet ausführliche Informationen rund um die Kinder- und Jugendrehabilitation.

